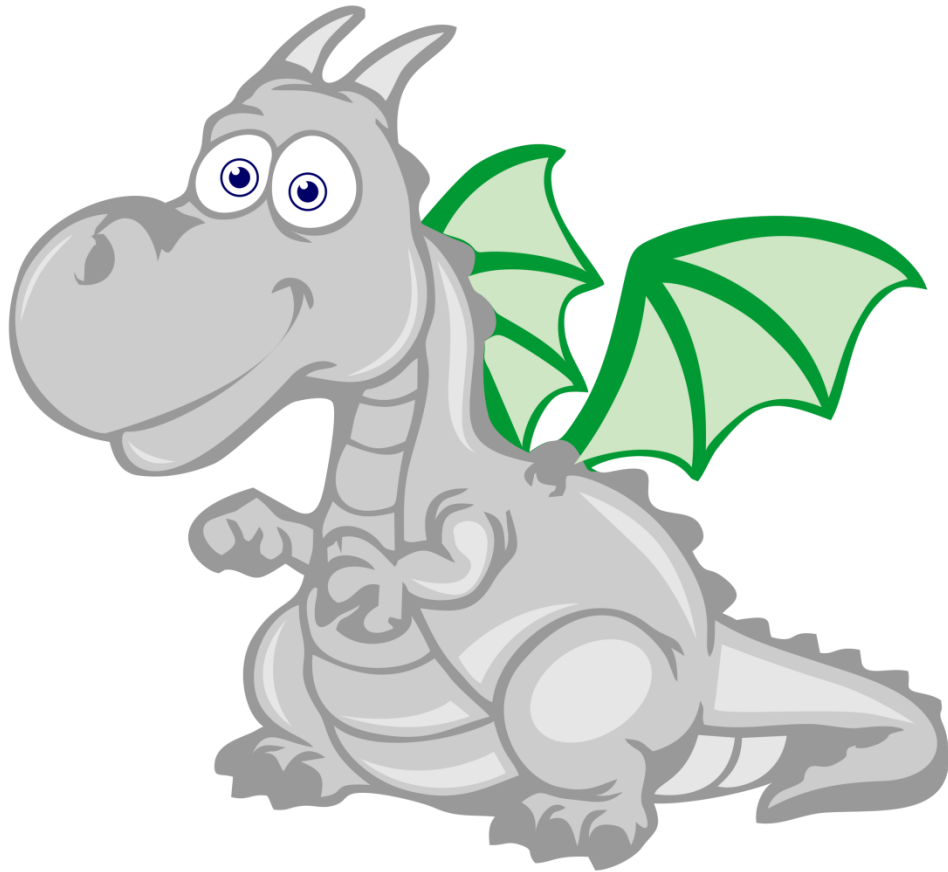


Primarschule Aesch



Betriebsreglement Tagesstrukturen „Nessi“

Inkraftsetzung Schuljahr 2017/18
Änderung per Schuljahr 2018/19

Inhaltsverzeichnis

1. Kontakt.....	3
2. Grundlagen.....	3
3. Allgemeines.....	3
4. Pädagogische Grundsätze	3
5. Betreuungsangebot.....	4
5.1 Betreuung während der Schulwochen.....	4
5.1.1 Betreuung an schulfreien Tagen	4
5.2 Betreuung während der Schulferien	4
6. Betrieb.....	5
6.1 Personal.....	5
6.2 Räumlichkeiten / Umgebung.....	5
6.3 Verpflegung.....	5
6.4 Freizeitgestaltung.....	5
6.5 Kleidung	5
6.6 Hausaufgaben	6
6.7 Schulweg / Weg zur Tagesstruktur.....	6
6.8 Abholen der Kinder / Unterbrechung der Betreuung	6
6.9 Absenzen / Krankheit / Unfall	6
6.10 Versicherung und Haftung	6
6.11 Hygiene und Sicherheit	6
7. Vereinbarungen mit den Eltern.....	7
7.1 Anmeldung.....	7
7.2 Tarife – Elternbeiträge	7
7.3 Zahlungsregelung	7
7.4 Änderung der Betreuungszeiten während dem Schuljahr	7
7.5 Kündigung	8
7.6 Ausschluss von den Tagesstrukturen	8
8. Elternkontakt / Zusammenarbeit.....	8
9. Öffentlichkeitsarbeit	8
10. Schlussbestimmung.....	8

1. Kontakt

Anschrift:	Tagesstruktur „Nessi“ Lielistrasse 12, 8904 Aesch
Telefon:	Tel. 044 737 08 38
Internet:	www.nassenmatt.ch
Leitung Tagesstrukturen „Nessi“:	nessi@nassenmatt.ch
Leitung Ressort Tagesstrukturen der Schulpflege:	tagesstrukturen@nassenmatt.ch

2. Grundlagen

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewinnt in der heutigen Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Das Volksschulgesetz verpflichtet die Schulgemeinden im Kanton Zürich ergänzend zum Unterricht ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot (Tagesstrukturen) für Schulkinder anzubieten. Die Betreuungsleistung ist für die Eltern kostenpflichtig. Die Tagesstrukturen unterstehen der Aufsicht der Schulpflege.

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen der Volksschulverordnung und den Hörtichtlinien des Kantons Zürich erlässt die Schulpflege der Primarschule Aesch das nachfolgende Betriebsreglement als Grundlage zur Umsetzung des Auftrages.

Zur besseren Lesbarkeit werden alle Erziehungsberechtigten in den Begriff Eltern einbezogen.

3. Allgemeines

Die Tagesstrukturen der Primarschule Aesch, das „Nessi“, steht allen Kindern des Kindergartens und der Primarschule offen. Bei vorhandenem Platz steht das Betreuungsangebot auch Kindern aus umliegenden Gemeinden zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten befinden sich unmittelbar neben den Schulhäusern Nassenmatt 1 und 2.

Die Kinder werden in einem anregenden Umfeld professionell im Alltag begleitet.

4. Pädagogische Grundsätze

Das „Nessi“ bietet schulergänzend ein vielseitiges Betreuungsangebot. Die Kinder haben die Möglichkeit in einer altersdurchmischten Gruppe soziale Kontakte zu knüpfen und Erfahrungen zu sammeln. Das Vermitteln von Wertschätzung, gegenseitiger Rücksichtnahme, Respekt und Toleranz stehen im Mittelpunkt.

Die Kinder sind für uns individuelle Persönlichkeiten. Wir pflegen einen offenen, fröhlichen und respektvollen Umgang und achten im Speziellen auf die Kultur zur Konfliktbewältigung.

5. Betreuungsangebot

5.1 Betreuung während der Schulwochen

Die Betreuung wird grundsätzlich von Montag bis Freitag angeboten. Die Module lehnen sich an die Schulzeiten an. Es gilt der Ferienplan der Primarschule Aesch.

Folgende Betreuungsmodule stehen zur Wahl:

Betreuungsmodul	Dienstleistung	Betreuungszeit
Morgenbetreuung	Betreuung, Frühstück	06.45-08.15 Uhr
Mittagsbetreuung	Betreuung, Mittagessen	12.00-13.30 Uhr
Nachmittagsbetreuung (NM Block 1)	Betreuung	13.30-14.25 Uhr
Nachmittagsbetreuung (NM Block 2)	Betreuung	14.25-15.20 Uhr
Nachmittagsbetreuung (NM Block 3)	Betreuung, Zvieri	15.20-18.15 Uhr

5.1.1 Betreuung an schulfreien Tagen

An folgenden Tagen, sofern diese nicht in die Schulferien fallen, steht eine Ganztagsbetreuung zur Wahl:

Knabenschiessen	08.00-18.00 Uhr
Lehrerfortbildung	08.00-18.00 Uhr
Schulsilvester	09.00-18.00 Uhr
Gründonnerstag	08.00-18.00 Uhr
Sechseläuten	08.00-18.00 Uhr
Freitag nach Auffahrt	08.00-18.00 Uhr
Letzter Tag vor Sommerferien	09.00-18.00 Uhr

An schulfreien Tagen können die Kinder nur ganze Tage angemeldet werden.

Wir erwarten das Kind bis spätestens um 09.00 Uhr im „Nessi“ und es kann frühestens um 17.00 Uhr abgeholt werden.

5.2 Betreuung während der Schulferien

Zur Schulferienzeit steht in den folgenden Wochen eine Ganztagsbetreuung zur Wahl:

2. Woche Herbstferien	08.00-18.00
1. Woche Frühlingsferien	08.00-18.00
4. und 5. Woche Sommerferien	08.00-18.00

Während dieser Zeit arbeitet das «Nessi» mit Birmensdorf und Uitikon zusammen.

In der Ferienbetreuung können die Kinder nur für ganze Tage angemeldet werden.

Wir erwarten das Kind bis spätestens um 09.00 Uhr im „Nessi“ und es kann frühestens um 17.00 Uhr abgeholt werden.

Die Ferienbetreuung wird ab 4 angemeldeten Kindern durchgeführt. Bei weniger Anmeldungen findet keine Betreuung während den Schulferien statt.

Abmeldungen und Änderungen werden bis 6 Wochen vor den entsprechenden Ferien kostenlos akzeptiert, danach sind diese kostenpflichtig.

6. Betrieb

6.1 Personal

Die Leitung Tagesstrukturen verfügt über eine pädagogische Ausbildung und führt und unterstützt die pädagogische Arbeit. Die Kinder werden ausserdem von pädagogisch geeigneten Mitarbeitenden betreut. Alle Mitarbeitenden bilden sich stetig angemessen weiter.

Das Personal steht während und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses unter Schweigepflicht.

6.2 Räumlichkeiten / Umgebung

Die Einrichtung der Räume entspricht den Bedürfnissen der verschiedenen Altersstufen. Die Kinder haben die Möglichkeit sich in den Räumen selbständig zu bewegen, sich zurückzuziehen, Gruppen zu bilden und sich in Spiele und Beschäftigungen zu vertiefen. Auf dem Schulareal gibt es Spiel- und Sportmöglichkeiten im Freien.

6.3 Verpflegung

Eine ruhige und entspannte Atmosphäre beim gemeinsamen Mittagessen ermöglicht den Kindern das Essen zu geniessen und mit anderen Kindern und Erwachsenen ins Gespräch zu kommen. Täglich wird eine Tischkultur geübt, damit das Mittagessen für alle Kinder zu einem positiven Erlebnis wird.

Das Mittagessen wird von einem externen Gastronomen gekocht. Das Frühstück und der Zvieri werden im Hort zubereitet.

Bei Kindern mit Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten melden die Eltern dies der Leitung Tagesstrukturen. Diese sucht mit allen Beteiligten nach geeigneten Lösungen. Auf kulturelle, religiöse und Individuelle Essgewohnheiten nehmen wir nach Möglichkeit Rücksicht.

6.4 Freizeitgestaltung

Das „Nessi“ bietet den Kindern Raum zur Erholung und um Freundschaften zu pflegen. Das Angebot ist vielfältig und soll zur sinnvollen Beschäftigung anregen. Die Kinder und ihre Ideen sind bei der Freizeitgestaltung wichtig. Es steht Beschäftigungsmaterial für die unterschiedlichen Altersstufen und Spielmöglichkeiten für drinnen und im Freien zur Verfügung.

Damit sich die Kinder gut orientieren können, achten wir auf ein stabiles Umfeld. Dies geschieht durch einen geregelten Tagesablauf, Rituale im Alltag und mittels direkten Bezugspersonen. Die Kinder helfen bei kleineren Haushaltarbeiten mit.

An schulfreien Tagen und während der Ferien stellen wir ein besonderes, abwechslungsreiches Programm zusammen. Wir gestalten den Tagesablauf so, dass jeweils ein Teil draussen stattfindet.

6.5 Kleidung

Die Kinder halten sich oft im Freien auf und benötigen dafür eine, dem Wetter entsprechende und für das Spielen geeignete Kleidung. In den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen tragen die Kinder grundsätzlich Finken. Es besteht die Möglichkeit Zweitkleidung im Hort zu hinterlegen.

6.6 Hausaufgaben

Die Kinder haben die Möglichkeit, im „Nessi“ ihre Hausaufgaben selbständig zu erledigen. Das Betreuungsteam begleitet die Kinder, gibt ihnen Unterstützung und achtet auf eine angemessene Lernatmosphäre.

6.7 Schulweg / Weg zur Tagesstruktur

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort bzw. Schule und der Tagesstruktur liegt bei den Eltern.

6.8 Abholen der Kinder / Unterbrechung der Betreuung

Die Kinder werden durch die Eltern bis spätestens um 18.15 Uhr, im Ferienhort um 18.00 Uhr, im „Nessi“ abgeholt.

Das Betreuungsteam schickt Kinder nur nach direkter Absprache mit den Eltern allein auf den Heimweg.

Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, muss die Leitung vorgängig schriftlich oder per Telefon durch die Eltern informiert werden.

Das vorzeitige Verlassen oder eine Unterbrechung der Betreuung, zum Beispiel für Musikunterricht, Sporttrainings oder Geburtstagsfeiern, ist möglich. Die Termine müssen vorgängig mit der Leitung vereinbart werden. Dazu gehören die genauen Zeitangaben für das Verlassen der Tagesstruktur und einer allfälligen Rückkehr. Das Betreuungsteam schickt das Kind zur angegebenen Zeit auf den Weg.

6.9 Absenzen / Krankheit / Unfall

Erscheint ein Kind nicht zur angemeldeten Betreuung nimmt die Leitung mit den Eltern Kontakt auf.

Kranke Kinder dürfen die Tagesstruktur nicht besuchen.

Ist ein Kind krank, bezieht einen Jokertag oder kommt aus anderen Gründen nicht zur Betreuung sind die Eltern gebeten, die Leitung frühzeitig zu benachrichtigen, spätestens bis 08.00 Uhr des betreffenden Tages.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuungszeit werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Das Kind wird betreut, bis es abgeholt werden kann.

Medikamente werden einem Kind nur in direkter Absprache mit den Eltern verabreicht.

6.10 Versicherung und Haftung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.

Wir achten darauf, dass zu Mobiliar und Spielsachen Sorge getragen wird. Bei Sachbeschädigung haften die Eltern.

6.11 Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden in regelmässigen Abständen durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Das Krisenkonzept der Primarschule Aesch mit Richtlinien, Abläufen und wichtigen Telefonnummern gilt auch für die Tagesstrukturen.

7. Vereinbarungen mit den Eltern

7.1 Anmeldung

Die Eltern melden die Kinder für die gewünschten Wochentage und Betreuungsmodule während den Schulwochen, bzw. für die Ganztagsbetreuung an schulfreien Tagen und in den Ferien grundsätzlich schriftlich an.

Die Anmeldung für die Betreuungsmodule während der Schulwochen, die Ganztagesbetreuung an schulfreien Tagen und die Ganztagesbetreuung während den Schulferien erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular jährlich auf Beginn eines Schuljahres und ist für ein Schuljahr verbindlich.

Das Anmeldeformular kann von der Homepage (www.nassenmatt.ch – Tagesstrukturen - Formulare) heruntergeladen oder bei der Hortleitung bezogen werden.

Alle Schülerinnen und Schüler, die bereits in der Schule sind, erhalten nach den Frühlingsferien zusammen mit dem neuen Stundenplan automatisch ein Anmeldeformular für die Tagesstrukturen im kommenden Schuljahr.

Das Anmeldeformular ist bei der Leitung Tagesstrukturen bis zwei Wochen nach den Frühlingsferien einzureichen. Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung. Geschwister von bereits betreuten Kindern erhalten den Vorrang.

Nach der Bestätigung durch die Leitung Tagesstrukturen ist die Anmeldung definitiv.

Sofern Plätze frei sind, kann ein Eintritt auch während dem Schuljahr erfolgen.

Wenn Platz vorhanden ist dürfen Kinder auch sporadisch und kurzfristig angemeldet werden. Der Entscheid liegt im Ermessen der Leitung Tagesstrukturen.

Bei Notfällen bitten wir Sie, mit der Leitung Tagesstrukturen Kontakt aufzunehmen.

7.2 Tarife – Elternbeiträge

Die Schulpflege setzt die Tarife fest. Diese sind auf dem Anmeldeformular ersichtlich.

Für eine Kostenreduktion gilt das Reglement für Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Gemeinde Aesch (FAMEX-Reglement). Sporadische Anmeldungen werden generell zum Höchstarif verrechnet.

7.3 Zahlungsregelung

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Aesch monatlich rückwirkend.

Bei Absenzen (Krankheit, Jokertag, etc.) werden die angemeldeten Betreuungsmodule in Rechnung gestellt. Bei unfall- oder krankheitsbedingter Abwesenheiten von über 14 Tagen kann, unter Vorlage eines Arzzeugnisses, bei der Primarschulpflege Aesch schriftlich eine Rückvergütung beantragt werden.

Ergeben sich aufgrund schulischer Belange (z. B. Schulreise, Sporttag, Klassenlager) Veränderungen bei der Betreuung, werden diese nicht in Rechnung gestellt.

7.4 Änderung der Betreuungszeiten während dem Schuljahr

Sofern Plätze frei sind, sind Änderungen der Betreuungstage, bzw. der Betreuungsmodule während des Schuljahres in Ausnahmefällen möglich. Gesuche müssen schriftlich, mindestens 4 Wochen im Voraus, bei der Leitung Tagesstrukturen eingereicht werden.

7.5 Kündigung

Eine begründete Kündigung während des Schuljahres ist unter Einhaltung einer 30-tägigen Kündigungsfrist per Ende eines Monats möglich. Die Kündigung muss schriftlich bei der Leitung Tagesstrukturen eingereicht werden.

7.6 Ausschluss von den Tagesstrukturen

Der Ausschluss eines Kindes von den Tagesstrukturen ist möglich, wenn das Wohl anderer Kinder oder des Personals gefährdet ist oder wenn eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern nicht mehr möglich ist. Der Ausschluss erfolgt unter Anhörung der Eltern durch die Schulpflege.

8. Elternkontakt / Zusammenarbeit

Eine offene und konstruktive Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden der Tagesstruktur und den Eltern bietet eine wichtige Grundlage für die Arbeit mit den Kindern.

Die Leitung Tagesstrukturen ist die Hauptansprechperson für die Eltern. Sie informiert die Eltern bei besonderen Vorkommnissen im Hort.

Beim Abholen der Kinder besteht unter Einhaltung des Persönlichkeitsschutzes auch die Möglichkeit, Kurzinformationen auszutauschen.

Die Eltern werden gebeten, die Leitung Tagesstrukturen über Vorkommnisse zu informieren, die für den Hortbetrieb wichtig sind.

Bei Bedarf kann auch ein Elternabend durchgeführt werden.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Tagesstrukturen (Informationsabende für Eltern, Medienberichterstattung, Informationsmaterial, Internetauftritt) erfolgt in Absprache mit der Primarschulpflege.

10. Schlussbestimmung

Das revidierte Betriebsreglement wurde durch die Schulpflege am 8. Mai 2017 genehmigt und tritt per Beginn des Schuljahres 2017/18 in Kraft.

Änderungen betreffend Ferienhort wurden durch die Schulpflege am 11. Juni 2018 genehmigt und treten per Beginn des Schuljahres 2018/19 in Kraft.

Primarschulpflege Aesch

Petra Mörgeli
Präsidium

Monja Käser
Ressort Tagesstrukturen